

Niederschrift PLBUA/VII/32

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 24.06.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Die Ausschussmitglieder

Everding, Clara

Vertretung für Herrn Günter Riermann

Hemker, Leo
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild

Vertretung für Herrn Hubert Niehues

Mensing, Hartwig
Rottmann, Josef
Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Klaus Schenk

Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Brodkorb, Anne

Bürgermeister
Schriftführerin

Als vortragende Gäste zu TOP 3 ö.S.

Dinkler, Ludger

Vorsitzender des DRK- Ortsvereines Holtwick anwesend bis TOP 3 ö.S.

Terwey, Helmut sen.

Architekturbüro Terwey, anwesend bis TOP 3 ö.S.
Rosendahl-Darfeld

Terwey, Mario jun.

Architekturbüro Terwey, anwesend bis TOP 3 ö.S.
Rosendahl-Darfeld

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Niehues, Hubert
Riermann, Günter
Schenk, Klaus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Auswahl der Klinkersteine und der Dachpfannenfarbe für die Mensa an der Verbundschule Legden Rosendahl, OT Osterwick

Ausschussvorsitzender Barenbrügge begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Herren Terwey sen. und jun. vom gleichnamigen Architekturbüro sowie Herrn Elsbecker von der gleichnamigen Dachdeckerfirma und Herrn Kortbus von der gleichnamigen Baufirma.

Herr Terwey sen. berichtete, man habe bezüglich der Klinkersteine und der Dachpfannen bereits eine grobe Vorauswahl getroffen und sich hierbei an der Optik der vorhandenen Zweifachhalle orientiert. Zudem sollen die Dachrinnen und die Giebeldreiecke in Titanzinkblech ausgeführt werden.

Herr Elsbecker stellte die Farbpalette für die bereits ausgewählte Dachpfanne vor. Hierbei handelt es sich um einen Betonziegel der Fa. Braas, der in einer Extragröße (8 Ziegel auf 1 qm) geliefert werde. Der Ziegel sei in den Farben „Anthrazit“, „Klassisch-Rot“ und „Ziegelrot“ erhältlich.

Herr Kortbus stellte zudem mehrere Varianten von Klinkersteinen für die Verblendung vor.

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf den Klinkerstein „Normandia“ und die Dachziegel-
farbe „Klassisch-Rot“.

Querungshilfe auf der „Darfelder Straße“ im Bereich des Parkplatzes am Sportzentrum Osterwick (zu TOP 6 ö. S.)

Bürgermeister Niehues berichtete, dass am 23.6.2009 diesbezüglich ein Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW stattgefunden habe. Es sei vorgesehen, die Verkehrsinsel vor der Parkplatz-Einmündung in Richtung des Ortskernes von Osterwick auf die Straße aufzupflastern. Die Breite der Insel betrage 2 m, so dass auf deren Aufstellfläche ein Radfahrer ausreichend Platz habe. Die Länge der westlichen Ausbuchtung der Insel betrage 3 m, die der östlichen Ausbuchtung 2 m. Dazwischen sei eine rote Aufstellfläche von 2 x 3 m vorgesehen. Die Fahrbahnbreite betrage in diesem Bereich jeweils 3,50 m und die Standspur verbleibe beidseitig mit ca. 1,00 m. Damit die Radfahrer nicht entgegen der Fahrtrichtung zur Querungshilfe fahren müssen, müsse der Graben von der Einmündung des Parkplatzes und der Einmündung der Straße „Zum Bülten“ jeweils bis zur Höhe der Querungshilfe beidseitig auf einer Länge von 8-9 m verrohrt werden.

Der Landesbetrieb Straßen NRW übernehme hierbei das Anlegen der Querungshilfe, die Anlegung der Zufahrten zur Querungshilfe über den verrohrten Graben, das Aufstellen der Beschilderung und die Markierungsarbeiten.

Die Gemeinde ihrerseits müsse folgende Arbeiten erledigen:

- 1) Lieferung der Hochborde für die Querungshilfe
- 2) beidseitige Verrohrung des Straßenseitengrabens auf einer Länge von ca. 8 Metern
- 3) Rückschnitt der vorhandenen Straßenbegrünung

Der Gemeinde entstünden für diese Maßnahme Kosten von ca. 3000 bis 4000 Euro.

Ausschussmitglied Steindorf schlug vor, für die Kennzeichnung des vorgesehenen Standstreifens eine Markierung zu verwenden, die Geräusche verursacht, wenn sie überfahren wird.

Ausschussmitglied Mensing regte zudem an, als Alternative die durchgezogene Linie mit Fähnchen auszustatten, die nur einseitig befahrbar seien.

Der Ausschussvorsitzende Barenbrügge eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Dinkler vom DRK-Ortsverein Holtwick, Herrn Terwey sen. und Herrn Terwey jun. vom Architekturbüro Terwey, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 23.04.2009 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

2 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss**

gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VII/864/1

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/864 und die Ergänzungsvorlage Nr. VII/864/1.

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb erläuterte den Beschlussvorschlag anhand der Planzeichnung.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Ergänzungsvorlage Nr. VII/864/1 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost", Ortsteil Holt-

wick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/864 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/863

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/863.

Bürgermeister Niehues berichtete über ein am Sitzungstage stattgefundenes Gespräch mit dem Vorsitzenden des DRK-Ortsvereines Holtwick, Herrn Ludger Dinkler, und dem mit der Planung der Erweiterung des Kindergartens beauftragten Architekten, Helmut Terwey. Danach habe er sich kurzfristig entschieden, das Konzept zum Ausbau des DRK-Kindergartens im Planungs-, Bau-, und Umweltausschuss von den Genannten vorstellen zu lassen.

Herr Dinkler berichtete, dass der DRK-Kindergarten in Holtwick 5 Anmeldungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren für das Kindergartenjahr 2009/2010 erhalten habe. Für die Aufnahme dieser 5 Kinder habe der DRK-Kindergarten nur eine befristete Genehmigung für 1 Jahr erhalten, weil das vorhandene Raumangebot nicht ausreiche. Der Bedarf immer jüngere Kinder aufzunehmen steige, insbesondere deshalb, da dem Kindergarten das neue Wohngebiet „Haus Holtwick“ benachbart sei und dort viele junge Familien wohnten. Für Kinder unter 2 Jahren müssten gesonderte Gruppen geschaffen und entsprechende Ruheräume zur Verfügung gestellt werden. Um diesen Ansprüchen auch in Zukunft genügen zu können, sei die Erweiterung des Kindergartens mit einem Gesamtvolumen von rund 300.000 € notwendig.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob die Erweiterung des Kindergartens, auch unter dem Aspekt, dass der Katholische Kindergarten in Holtwick auch Erweiterungspläne habe, notwendig sei. Man könne sich doch zusammentun und ein gemeinsames Konzept für die Zukunft erarbeiten.

Hierzu antwortete Herr Dinkler, dass die Katholische Kirchengemeinde bislang keine Betreuungsplätze für unter 2-jährige Kinder plane. Hierfür solle daher im DRK-Kindergarten eine so genannte TYP-II-Gruppe für 10 Kinder von 0-3 Jahren mit entsprechenden Nebenräumen geschaffen werden.

Bürgermeister Niehues berichtete über ein Gespräch mit dem Jugendamt des Kreises Coesfeld, in dem die Umbaumaßnahme und der Bedarf an Kindergartenplätzen besprochen wurden. Das Jugendamt sehe für die Gemeinde Rosendahl einen erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen auch konkret den Bedarf für die geplante Erweiterung des DRK-Kindergartens in Holtwick. Zudem müssen nach Vorgabe des Landes NRW bis zum Jahre 2013, 35 % der Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Everding erkundigte sich, ob es eine Absprache zwischen dem DRK- und dem Katholischen Kindergarten in Holtwick gegeben habe.

Bürgermeister Niehues verwies auf ein Trägergespräch, dass am 24. August 2009 stattfinden werde, bei dem die weitere Kindergartenbedarfsplanung mit allen Trägern einvernehmlich festgelegt werden solle. Unabhängig davon sei die Erweiterung des DRK-Kindergartens aber auf jeden Fall notwendig.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, wie die Gemeinde für den Trägeranteil aufkommen wolle, wo doch keine Mittel hierfür im Haushalt 2009 vorgesehen seien.

Herr Dinkler berichtete, dass die Maßnahme 300.000 € kosten werde und der Baubeginn für Oktober dieses Jahres vorgesehen sei. Das Land bezuschusse die Maßnahme voraussichtlich mit 90 %, so dass sich der Trägeranteil auf 30.000 € belaufe. Zunächst könne man daher auf die Zuschüsse zurückgreifen und der Gemeinde wäre es so möglich, die Maßnahme in den Haushalt 2010 aufzunehmen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass der DRK-Ortsverein Holtwick jedoch vor einem Baubeginn eine verbindliche Zusage für den Trägeranteil benötige. Daher müsse der Rat nach den Sommerferien zumindest eine Verpflichtungsermächtigung beschließen.

Herr Terwey sen. stellte sodann die Erweiterungsplanung (**Anlage I**) vor. Er zeigte auf, wie sich der geplante Erweiterungsbau an das bestehende Gebäude angliedere und wie die Aufteilung der zukünftigen Räume vorgesehen sei. Nach der Erweiterung des Kindergartens sei die Bebaubarkeit des Grundstückes ausgereizt. Er erklärte, dass das Vorhaben bereits mit dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld abgestimmt sei und die Baugenehmigung erteilt werde, wenn die Baugrenzen im Rahmen einer vereinfachten Änderung entsprechend geändert würden. Anschließend wies er noch darauf hin, dass in den bereits angesprochenen 300.000 € die Inneneinrichtung nicht enthalten sei.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/863 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Osterwick**
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/861

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlagen Nr. VII/861.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob sich schon Anlieger zu dem Bauvorhaben gemeldet hätten.

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb antwortete, dass dies noch nicht der Fall sei, die betroffenen Bürger in dem nun folgenden Verfahren aber beteiligt würden. Zudem werde die Durchführung der vereinfachten Änderung im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht.

Ausschussmitglied Henken fragte nach, ob die im Bebauungsplan vorgesehene Obstwiese auf Dauer in der Form erhalten bleibe.

Bürgermeister Niehues bejahte dies.

Ausschussmitglied Steindorf verwies auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag, indem die geplante Taubenhaltung ausführlich dargestellt werde und man die Taubenhaltung in diesem Rahmen akzeptabel finde.

Ausschussmitglied Everding ergänzte, dass der Antragsteller dieses Hobby schon seit Jahren betreibe und es bisher noch keine Klagen gegeben habe. Sie erkundigte sich weiter, was die Bearbeitung einer vereinfachten Änderung der Verwaltung kostete.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die vereinfachten Änderungen im Normalfall von den Verwaltungsmitarbeitern selber erstellt würden. Die Kosten hierfür seien noch nicht ermittelt worden. Hier müsse man aber den Aspekt der Bürgerfreundlichkeit berücksichtigen. Wolle man die Bauherren in Rosendahl halten, so leiste man diesen Service gern für die Bürger.

Ausschussmitglied Hemker fragte nach, ob die Kosten für die vorliegende Planung auch von der Verwaltung getragen werden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Antragsteller diese Planung an das Büro Wolters Partner, Coesfeld, vergeben habe und hierfür auch die Kosten trage.

Ausschussmitglied Weber regte an, die Festsetzungen bei zukünftigen Bebauungsplänen weiter zu lockern, so bräuchte man zukünftig auch weniger vereinfachte Änderungen.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, wer in diesem Falle die Kosten der Baulasteintragung trage.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu:

Antwort: Die Kosten für die Baulasteintragung müssen vom Antragsteller übernommen werden.

Ausschussmitglied Rottmann führte aus, dass er die Errichtung eines Taubenschlages in einem Neubaugebiet für bedenklich halte. Man habe bisher keine Bewohner des angrenzenden Wohngebietes informiert und zudem sei fraglich, ob die Nachfrage nach den benachbarten Grundstücken so noch erhalten bleibe.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/861 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

5 **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen in der Gemeinde Rosendahl gemäß §§ 135 a - 135 c Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: VII/701

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/701.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, ob nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden oder ob es wesentliche Änderungspunkte gebe, über die beraten werden müsse.

Bürgermeister Niehues merkte an, dass die Änderungen in der Satzung nur redaktioneller Art seien.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich nach der Bedeutung des Begriffes „Nutzungsentuschädigung“ in § 2 Abs. 2 Ziff. 1 und fragte nach, ob es heute möglich sei, notwendige Ausgleichsmaßnahmen mit Geld abzulösen.

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb erläuterte, dass „Nutzungsentuschädigung“ hier gleichbedeutend mit „Pacht“ sei und den Fall annehme, dass man für Ausgleichsmaßnahmen Grundstücke anpachten wolle.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es bei den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld GmbH möglich sei, den notwendigen Ausgleich in Geld abzulösen.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen in der Gemeinde Rosendahl gem. §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) wird in der der Sitzungsvorlage Nr. VII/701 als Anlage II beigefügten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Anlegung einer Querungshilfe auf der "Darfelder Straße" im Bereich des
Parkplatzes Sportzentrum Osterwick
Vorlage: VII/867**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/867 und die vor der Sitzung stattgefundene Besichtigung der Örtlichkeit.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Materialkosten für die Anlegung einer Querungshilfe auf der „Darfelder Straße“ (L 580) im Bereich des Parkplatzes Sportzentrum Osterwick durch den Landesbetrieb Straßen NRW in Höhe von 3.000,-- bis 4.000,-- € werden von der Gemeinde Rosendahl getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Mitteilungen

7.1 Sanierung der Wirtschaftswege, OT Darfeld und Osterwick

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete, dass am 25.06.2009 mit der Sanierung der Wirtschaftswege begonnen werde. Hierbei beschränke man sich zunächst auf die 4 Osterwicker Wirtschaftswege, da man im Ortsteil Darfeld das anstehende Schützenfest abwarten wolle.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass die Firma zunächst einen anderen Auftrag abgearbeitet habe und man nun aber zügig anfangen wolle, so dass die Sanierung der Wege noch vor der Ernte abgeschlossen sei.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

8.1 Risse in der Fahrbahn der K 41 - Ausschussmitglied Henken

Ausschussmitglied Henken wies darauf hin, dass die Fahrbahn der K 41 in Höhe des Anwesens Höven 92 Risse aufweise.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diesen Hinweis an den Kreis Coesfeld als zuständigen Straßenbaulastträger weiterzugeben.

8.2 Verspätete Zustellung von Sitzungsunterlagen - Ausschussmitglied Henken

Ausschussmitglied Henken teilte mit, dass ihm die Sitzungsunterlagen über einen privaten Zustelldienst erst einen Tag vor der Sitzung zugestellt wurden.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu und bat die anwesenden Ausschussmitglieder gleichzeitig sich frühzeitig mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, wenn Sitzungsunterlagen nicht rechtzeitig eingehen sollten, diese aber nach dem Sitzungskalender zu erwarten seien.

8.3 Fußweg zwischen Kunstrasenplatz und Tennisplatz, OT Osterwick

Ausschussmitglied Rottmann berichtete, dass der Bereich an den Tennisplätzen in Osterwick sehr verdreckt sei und die Heckenbepflanzung auf dem angrenzenden Fuß- und Radweg zurückgeschnitten werden müsse.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dieses vom Bauhof überprüfen und ggfls. in Ordnung bringen zu lassen.

8.4 Energiepass für kommunale Gebäude - Ausschussmitglied Everding

Ausschussmitglied Everding fragte nach, ob ab dem 01.07.2009 in jedem kommunalen Gebäude ein Energieausweis öffentlich ausgehängt werden müsse.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass ein Energieausweis auch für kommunale Gebäude erst dann notwendig werde, wenn das Gebäude neu vermietet werden solle. Er berichtet zudem, dass Herr Mertens eine Zusatzqualifikation erwerbe, um für die gemeindlichen Gebäude einen Energieausweis ausstellen zu können. Die Pflicht zum Aushang dieses Energieausweises sei ihm nicht bekannt.

8.5 Sanierung der Zufahrt zum gemeindeeigenen Gebäude "Holtwicker Straße 6" , OT Osterwick - Ausschussmitglied Mensing

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass in der Zufahrt zum gemeindeeigenen Gebäude „Holtwicker Straße 6“ bei starkem Regen sehr viel Wasser stehen bleibe.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dem Hinweis nachzugehen und kostengünstig Abhilfe zu schaffen.

8.6 Deckensanierung auf der B 474 vom OT Holtwick nach Coesfeld - Ausschussmitglied Mensing

Ausschussmitglied Mensing bat darum, im Zuge der Baumaßnahme auf der B 474 vom OT Holtwick nach Coesfeld, überprüfen zu lassen, ob von den ortskundigen PKW- und LKW-Fahrern die Wirtschaftswege als Schleichwege genutzt würden und diese Wege durch das ungewohnte Verkehrsaufkommen Schaden nehmen könnten.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dieses überprüfen zu lassen. Er merkte jedoch an, dass die Fahrbahn im Zuge der Baumaßnahme einspurig in Richtung Coesfeld befahrbar sei.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

9.1 Tempolimit auf der "Darfelder Straße" - Herr Völker

Herr Völker erkundigte sich nach der Möglichkeit, auf der „Darfelder Straße“ in Höhe der neu anzulegenden Querungshilfe ein Tempolimit von 50 km/h einzuführen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass man im Bereich der Querungshilfe eine Geschwindigkeitsgrenzung von 70 km/h einrichten werde. Mehr sei aber nicht machbar.

Theodor Barenbrügge
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb
Schriftführer/in